

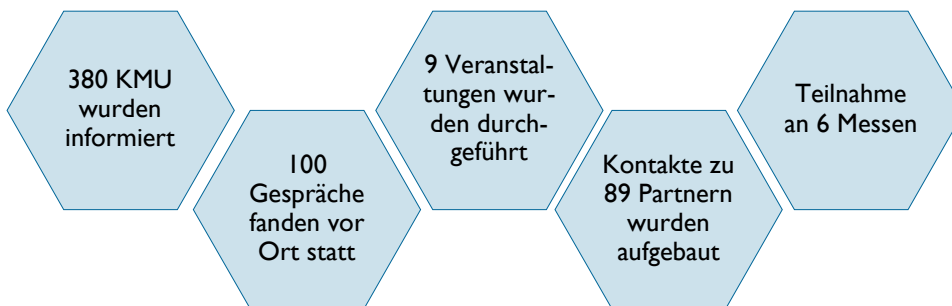


3. NEWSLETTER vom 06.03.2019

INKLUSIONSNETZWERK FÜR THÜRINGER UNTERNEHMEN

Sehr geehrte Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter,
Sehr geehrte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das erste Jahr im Projekt „Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen“ ist nun bereits um. Zeit, das Erreichte einmal Revue passieren zu lassen:



Für das Jahr 2019 haben wir für Sie wieder 20 verschiedene Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen geplant. Die Angebote für das 1. Halbjahr finden Sie auf Seite 3.

Ebenfalls planen wir für die Woche der Menschen mit Behinderungen im Dezember 2019 eine thüringenweite Fachtagung zum Thema „inklusive Ausbildung“. Sie dürfen gespannt sein und finden im nächsten Newsletter dazu mehr Informationen an dieser Stelle.

Unser gesamtes Angebot für 2019 sowie alle Newsletter und weitere wichtige Informationen rund um das Projekt finden Sie auch auf unserer Webseite www.bwtw.de unter der Rubrik Rehabilitation.

Gern nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf. Senden Sie dazu einfach eine kurze eMail an unsere Projektkoordinatorin (siehe Rückseite).

Schauen Sie einfach mal rein!

Ihr Team des Inklusionsnetzwerkes
Katrin Keller, Silke Tasch & Andreas Fischer

Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen

.. ist ein Beratungsprojekt rund um das Thema Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Das Projekt richtet sich an Inhaber, Geschäftsführer und Führungskräfte von KMU der Regionen Nordthüringen, Ostthüringen sowie der Landkreise Ilm-Kreis und Sömmerda.

Wir bieten Ihnen:

- * Kostenfreie Beratung vor Ort
- * Kontakte zu wichtigen Netzwerkpartnern
- * Runde Tische mit Fachinput zu verschiedenen Themen und Austausch mit anderen Unternehmen
- * Fachliche Weiterbildungen
- * Informationen zur beruflichen Ausbildung von jungen Menschen mit Benachteiligungen
- * Information zu Präventionsangeboten

Unsere Inklusionslotsen stehen Ihnen gern zur Verfügung. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 3

Aktuelle Informationen

Inklusionsvereinbarung im Betrieb

Sie wollen die Teilhabe von Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung im Unternehmen langfristig zu einem verbindlichen Ziel erklären oder Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen festlegen? Dann nutzen Sie die Möglichkeit der Inklusionsvereinbarung!

Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes ersetzt die Inklusionsvereinbarung die bisherige Integrationsvereinbarung. Die rechtlichen Grundlagen sind in **§ 166 SGB IX** geregelt.

Die Inklusionsvereinbarung wird zwischen Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers geschlossen. Auch weitere Partner des betrieblichen Integrationsteams können einbezogen werden.

Es ist wichtig, die Inklusionsvereinbarung ohne Zeitdruck und vor allem gemeinsam mit allen Partnern auszuarbeiten. Sie sollte unbedingt auf die individuellen Besonderheiten des Unternehmens abgestellt werden. Was die Inklusionsvereinbarung grundsätzlich regeln soll, ist in § 166 SGB IX festgelegt.

Der Arbeitgeber oder die Schwerbehindertenvertretung kann das Integrationsamt einladen, sich an den Verhandlungen über die Inklusionsvereinbarung zu beteiligen. Das Integrationsamt soll dabei insbesondere darauf hinwirken, dass unterschiedliche Auffassungen überwunden werden. Der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt, die für den Sitz des Arbeitgebers zuständig sind, wird die Vereinbarung übermittelt.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Inklusionsvereinbarung/77c435i/index.html>

<https://www.rehadat-bildung.de/de/lexikon/Lex-Inklusionsvereinbarung/>

Wie Sie sich am besten auf den Weg machen, welche Schritte Sie gehen können aber auch Beispiele und nützliche Arbeitsblätter stellt Ihnen das Heft „Inklusionsvereinbarung - ideenreich und verbindlich“ vom Oktober 2018 der Schriftenreihe ZB Spezial Behinderung & Beruf der BIH (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptförsorgestellen) vor.

Sie können dieses bei Ihrem zuständigen Integrationsamt bestellen bzw. als PDF unter folgendem Link herunterladen: <https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c10601i/index.html>

Weitere Beispiele, auch nach Branchen, finden Sie unter

<https://www.rehadat-gutepraxis.de/de/inklusionsvereinbarungen/index.html>

Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber, die durchschnittlich 20 und mehr Beschäftigte haben, sind gesetzlich verpflichtet, fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt abführen. Die Agenturen für Arbeit führen diese Erhebungen durch. Die Unternehmen sind zur Meldung verpflichtet. Diese kann noch bis zum 31.03.2019 erfolgen.

Wer wissen möchte, wie die Abgabe berechnet und reduziert werden kann, welche Sonderregelungen für kleine Betriebe gelten und welche schwerbehinderten Beschäftigten bei der Berechnung der Quote doppelt zählen, findet alle Informationen gebündelt im neuen Portal www.rehadat-ausgleichsabgabe.de

Unsere Runden Tische & Seminarangebote für Sie im I. Halbjahr 2019

Runder Tisch „Neuerungen im SGB IX“

13.03.2019, 14.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch für Inklusionsbeauftragte „Grundlegende Informationen“

14.03.2019, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40, 99310 Arnstadt

Runder Tisch „Psychische Belastungen als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung“

14.03.2019, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Runder Tisch „Gruppendynamische Prozesse gestalten - Einbindung von Mitarbeitenden mit Behinderungen im Team“

21.03.2019, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Runder Tisch „Fördermöglichkeiten zur Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“

03.04.2019, 14.00 bis 16.30 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch für Ausbilder „Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Handikap“

11.04.2019, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40, 99310 Arnstadt

Runder Tisch „Umgang mit Burnout“

15.05.2019, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement“

15.05.2019, 10.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch „Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag“

23.05.2019, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Sömmerda, Weißenseer Straße 52, 99610 Sömmerda

26.06.2019, 10.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch „Heute blau, morgen high - Suchterkrankungen im Betrieb“

27.06.2019, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Detaillierte Information zu den Seminarangeboten sowie zur Anmeldung, den Seminargebühren, Anfahrts-beschreibungen usw. finden Sie in unserer Seminarbroschüre unter www.bwtw.de im Bereich Rehabilitation. Gern können Sie diese auch per eMail an keller@bwtw.de anfordern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Koordination & Inklusionslotse Regionen Arnstadt /Ilm-Kreis / Sömmerda

Katrin Keller
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
☎ 0361 24139-22
✉ keller@bwtw.de



Inklusionslotse Region Nordthüringen

Silke Tasch
Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen
☎ 03601 40307-8
✉ tasch@bwtw.de



Inklusionslotse Region Ostthüringen

Andreas Fischer
Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld
☎ 03671 6744-15
✉ a.fischer@bwtw.de

Impressum

Herausgeber:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Geschäftsführung
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 60155-330
Fax: 0361 60155-399
eMail: info@bwtw.de
www.bwtw.de

Vereinsregister-Nr. VR 596, Amtsgericht Erfurt

Geschäftsführerin Anette Morhard

Das Projekt wird durchgeführt vom:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Außenstelle Erfurt
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 24139-10
Fax: 0361 24139-11
eMail: info@erfurt.bwtw.de

Möchten Sie unseren Newsletter per E-Mail beziehen?

Dann senden Sie einfach eine eMail an info@erfurt.bwtw.de.

Mit dem Zusenden der eMail erklären Sie sich mit dem Erhalt des Newsletters vom Projekt „Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen“ einverstanden. Die erhobenen Daten (Name, Vorname und Email-Adresse) werden ausschließlich zur Versendung des Newsletters verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Sie als Nutzer erhalten auf Antrag Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zu Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Einwilligung jederzeit per eMail an info@erfurt.bwtw.de widerrufen.

Layout: BWTW e.V.

Bildnachweise: BWTW e.V.

Das Projekt wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

